

## **PARTNERSCHAFT** zwischen der Universität Salzburg und der Aristoteles Universität Thessaloniki

Die Universität Salzburg und die Aristoteles Universität Thessaloniki sind schon bisher durch erfolgreichen wissenschaftlichen Austausch verbunden. Beide Universitäten sind daran interessiert, ihre bestehenden guten Beziehungen zu fördern und weiter auszubauen. Die künftige Entwicklung der Zusammenarbeit soll daher durch eine Vereinbarung zu beiderseitigem Vorteil unterstützt und auf eine dauerhafte Grundlage gestellt werden. Die beiden Universitäten sind übereingekommen, einen Vertrag über ihre Partnerschaft mit folgendem Inhalt zu schließen:

### *1. Gegenseitige Information*

- a) Die Vertragspartner senden einander regelmäßig ihre Vorlesungsverzeichnisse und Studienführer und ihre Informationszeitschrift zu.
- b) Die Partneruniversitäten informieren einander über die von ihnen organisierten wissenschaftlichen Symposien und Kongresse zu Fragestellungen, die beide Teile interessieren, und sprechen gegenseitige Einladungen zu derartigen Veranstaltungen aus.

### *2. Sprachliche Verständigung*

- a) Die Universität Salzburg trifft Vorsorge, daß Lehrende und Studierende Gelegenheit erhalten, die Kenntnis der neugriechischen Sprache und ihrer Fachterminologien zu erwerben.
- b) Beide Universitäten bemühen sich darauf hinzuwirken, daß Prüfungen im Einvernehmen mit dem Prüfer und im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen in der Sprache der Partneruniversität oder in einer anderen Fremdsprache abgelegt werden können.

### *3. Austausch von Lehrenden*

- a) Im gegenseitigen Einvernehmen können Lehrveranstaltungen (Gastvorträge, Gastvorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen) und Forschungsvorhaben von Lehrenden der Partneruniversität oder gemeinsame Lehrveranstaltungen oder Forschungsvorhaben vereinbart werden.
- b) Beim Austausch von Professoren, Dozenten und Assistenten trägt die einladende Universität die Aufenthaltskosten, die entsendende Universität die Reisekosten.
- c) Beide Universitäten gewähren für die Aufnahme von Lehrenden der Partneruniversität einen jährlichen Rahmen von insgesamt bis zu 20 Tagen und von bis zu 10 Tagen für die einzelne Person.

### *4. Austausch von Studierenden*

- a) Beide Universitäten nehmen jährlich bis zu je 3 Studenten der Partneruniversität zu bevorzugten Bedingungen auf. Diese Aufnahme erfolgt für eine Dauer von bis zu 2 Semestern.
- b) Die an diesem Austausch teilnehmenden Studenten bleiben an ihrer Heimatuniversität immatrikuliert und können an der Partneruniversität nach Maßgabe der freien Studienplätze ohne weitere Bedingungen inskribieren.
- c) Werden Lehrveranstaltungen an der Gastuniversität durch Prüfungen erfolgreich abgeschlossen und liegt die befürwortung des zuständigen akademischen Betreuers und/oder der zuständigen Akademischen Behörde vor, so ist die geleistete Arbeit einschließlich der Noten übertragbar und wird in die Beurteilung des Studienverlaufs des Studierenden einbezogen.
- d) Im Rahmen dieses Austausches erlassen beide Universitäten den Studierenden der Partneruniversität die Studiengebühren.
- e) Im Rahmen dieses Austausches trägt die Universität Salzburg Reisekosten von Studenten beider Universitäten in der Höhe von je einer Bahnfahrt zweiter Klasse hin und zurück.



f) Die Finanzierung des Aufenthaltes von Studierenden kann auf der Grundlage bestehender Stipendien-Ausschreibungen erfolgen, über die die Partner einander gegenseitig informieren.

### 5. Benützung der Forschungsseinrichtungen und wissenschaftliche Betreuung

- a) Im Rahmen der Partnerschaft gewähren beide Universitäten den Angehörigen der Partneruniversität den gleichen Zugang zu ihren Forschungseinrichtungen wie auch anderen Lehrenden und Studierenden.
- b) Angehörige der Partneruniversität erhalten in ihren Studien und in ihren wissenschaftlichen Arbeiten fachliche Beratung und Betreuung.

### 6. Kooperation in Belagen der Wissenschaftsorganisation

- a) Beide Vertragspartner sind bestrebt, Angehörige der Partneruniversität an Forschungsprojekten der eigenen Universität zu beteiligen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Finanzierung von gemeinsamen Forschungsprojekten, Fachtagungen und Publikationen zu erwirken.
- b) Beide Universitäten werden bemüht sein, bei den Regierungen und Behörden ihrer Länder Ausbildungs- Lehr- und Forschungsvorhaben des Partners zu ermöglichen und zu unterstützen.
- c) Die Partneruniversitäten leisten gegenseitig Hilfe bei der Unterbringung und Quartiersuche von Lehrenden und Studierenden.

### 7. Instituts- Fakultätsvereinbarungen

Auf der Grundlage und im Rahmen dieses Partnerschaftsvertrages können zwischen einzelnen Fakultäten oder Instituten besondere Vereinbarungen in allen Belangen der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre getroffen werden.

### 8. Betreuung der Partnerschaft

An jeder der beiden Universitäten übernimmt eine Person oder ein Gremium die Betreuung dieser Partnerschaft.

### 9. Evaluierung

Beide Seiten werden den geltenden Partnerschaftsvertrag im Abstand von jeweils drei Jahren auf sein Zweckmäßigkeit überprüfen.

Für die Aristoteles Universität  
Thessaloniki

Für die Universität  
Salzburg

  
*Prof. Antonios Trakatellis*  
Prof. ANTONIOS TRAKATELLIS

  
*Edgar Morscher*  
Edgar Morscher  
DER REKTOR

Thessaloniki.....16-7-93.....

Salzburg.....15. DEZ. 1993.....